

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0025/2008
	Erstelldatum:	14.11.2008
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/hn
Verkehrsregelnde Maßnahmen zur Reduzierung des Schleichverkehrs in Kienlohe (Gemeinde Hahnbach und Stadt Amberg)		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Reinhard Gräml		
Beratungsfolge	26.11.2008 Verkehrsausschuss	

Beschlussvorschlag:

Im Einvernehmen mit den beteiligten Straßenbaulastträgern werden auf Wunsch der Gemeinde Hahnbach im Stadtteil Kienlohe zur Unterbindung des Schleichverkehrs zwischen der Staatsstraße 2238 und der B 299 in beiden Fahrtrichtungen Zeichen 260 StVO mit Zusatzzeichen 1026-38 StVO (land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei) sowie in den Wohnstraßen Waldweg und Fürstenweg Zeichen 357 StVO (Sackgasse) angeordnet. Das Ende der Sackgassen ist mit Zeichen 600 StVO (Absperrschranke) zu kennzeichnen.

Sachstandsbericht:

Der Markt Hahnbach teilte mit Schreiben vom 08.04.2008 dem Oberbürgermeister mit, dass auch nach Fertigstellung der Umgehungsstraße der Ortschaft Ammersricht ständige Beschwerden der Bürger der Ortschaft Kienlohe eingingen, wonach zahlreiche Autofahrer die Ortsdurchfahrt durch Kienlohe als Abkürzung zum und vom Industriegebiet Amberg-Nord nutzen würden. Geschwindigkeitsbeschränkungen und Verbote für Fahrzeuge über 7,5 t würden nicht beachtet. Da die beiden Zufahrten, die zu den Ortschaften Kienlohe und Neubernricht führen, auf dem Gebiet der Stadt Amberg liegen, wurde um eine gemeinsame Lösung gebeten. Zu diesem Zweck fand am 24.04.2008 ein Ortstermin der beteiligten Gebietskörperschaften unter Teilnahme der Polizei statt. Bei diesem Termin wurde von der Gemeinde Hahnbach vorgeschlagen, regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Da die Polizei aber in Kienlohe keine Geschwindigkeitsmessungen durchführt, wandte sich der Markt Hahnbach mit einem weiteren Schreiben vom 05.08.2008 an die Verkehrsbehörde der Stadt Amberg. Darin wurde mitgeteilt, dass der Markt Hahnbach beabsichtige, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr die Gemeindeverbindungsstraße in Kienlohe (Gemeinde Hahnbach) anstelle des vorhandenen Zeichens 262 StVO (Verbot für Fahrzeuge, deren tatsächliches Gewicht 7,5 t übersteigt) mit dem Zeichen 260 StVO (Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge) und dem Zusatzzeichen 1020-30 StVO (Anlieger frei) zu beschildern.

Der für den Landkreis Amberg-Sulzbach zuständige Sachbearbeiter Verkehr bei der Polizeiinspektion Amberg teilte mit Schreiben vom 06.08.2008 dem Ersten Bürgermeister des Marktes Hahnbach mit, dass die bislang bestehenden umfangreichen Beschränkungen des Durchgangsverkehrs in Kienlohe, wie Tempo 30-Zone und Sperrung für den Schwerverkehr, offensichtlich nicht dazu beigetragen hätten, den Schleichverkehr zwischen der B 299 und der St 2238 zu unterbinden. Die von Hahnbach geplante Änderung der Beschilderung würde jedoch als nicht erfolgreich angesehen, da zum einen bei Verkehrsverstößen eine lückenlose Widerlegung der Anliegereigenschaft in der Praxis fast nicht möglich ist und zum anderen personalintensive Überwachungsmaßnahmen gerade in der Anfangsphase durch die Polizei wegen anderer vordringlicherer Aufgaben nicht möglich seien. Auch sei eine umfangreiche Änderungsbeschilderung an den Vorwegweisern erforderlich. Das Vorhaben des Marktes Hahnbach würde deshalb von der Polizei abgelehnt. Die Verkehrsbehörde der Stadt Amberg schloss sich der Stellungnahme der Polizei an.

Am 25.09.2008 teilte der für die Stadt Amberg zuständige Sachbearbeiter Verkehr bei der Polizeiinspektion Amberg der Verkehrsbehörde der Stadt Amberg mit, dass der Markt Hahnbach entgegen aller negativen Stellungnahmen der zuständigen Stellen, ohne Einschalten der Verkehrsbehörde des Landratsamts Amberg-Sulzbach und ohne Hinweise auf den Vorwegweisern an der B 299, die Ortsdurchfahrt von Kienlohe mit Zeichen 260 StVO gesperrt habe. Die Vorankündigung des Zeichens 260 StVO mit Zusatzzeichen „200 m“, wurde dabei auf dem Gebiet der Stadt Amberg ohne deren Wissen aufgestellt.

Zwischen dem Ersten Bürgermeister des Marktes Hahnbach und Referat 3 wurde daraufhin eine vorläufige Duldung der angebrachten Beschilderung und eine gemeinsame Ortseinsicht der Beteiligten mit dem Ziel einer gemeinsamen Lösung vereinbart.

Diese Ortseinsicht fand am 24.10.2008 in Kienlohe unter Teilnahme des Staatl. Bauamts Amberg-Sulzbach, der Polizeiinspektion Amberg, des Tiefbauamts der Stadt Amberg, des Ersten Bürgermeisters und des zuständigen Sachbearbeiters des Marktes Hahnbach sowie der Verkehrsbehörde der Stadt Amberg statt.

Die vom Markt Hahnbach durchgeführten Verkehrszählungen vom 24.06. – 27.06.2008 sowie vom 06.10. – 09.10.2008 ergaben unter Zugrundelegung der alten und der neuen Beschilderung zwar ein Rückgang des Durchgangsverkehrs, trotzdem verblieb ein nicht unbedeutender Anteil an Schwerverkehr als Schleichverkehr durch Kienlohe.

Als Ergebnis dieser Ortseinsicht wurde von der Verkehrsbehörde der Stadt Amberg und der Polizeiinspektion Amberg folgende Lösung vorgeschlagen:

Sperrung der Schotterstraße zwischen Bernricht und Ortsgrenze Kienlohe aus beiden Richtungen mit Zeichen 260 und Zusatzzeichen 1026-38 StVO „land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“

Um eine Umgehung dieser Sperrung über die parallel gut ausgebaute Verbindungsstraße zwischen Bernricht und Neubernricht und im Anschluss daran durch den Ortsteil Neubernricht Richtung Kienlohe zu verhindern, wird die Durchfahrtsmöglichkeit durch die beiden Wohnstraßen „Fürstenweg“ und „Waldweg“ jeweils durch Zeichen 600 StVO (Absperrschranke) unterbunden. An den beiden Einmündungen zum Fürstenweg und zum Waldweg wird Zeichen 357 StVO (Sackgasse) aufgestellt.

Durch diese Maßnahme verliert die bisher kürzeste Verbindung zwischen der St 2238 und der B 299 durch Kienlohe ihre Attraktivität und ihre Bedeutung (vgl. beiliegenden Plan). Die Polizei kann die neue Verkehrssituation problemlos überwachen und hat dies zugesagt.

Um zu verhindern, dass überlange Lastkraftwagen in die Ortschaft Kienlohe einfahren und aufgrund der beengten Straßenverhältnisse nicht wenden können, wird an der B 299 auf die beiden Vorwegweiser in beiden Fahrtrichtungen unter dem Ziel „Kienlohe“ das Zeichen 266 StVO (8 m) (Verbot für Fahrzeuge, deren Länge je einschließlich Ladung diese Grenze überschreitet) angebracht.

Im Gegenzug entfernt der Markt Hahnbach die von ihm aufgestellten Vorwegweiser im Bereich der Kartoffeltrocknungsanlage (Zeichen 260 mit Zusatzzeichen 200 m) auf städtischem Grund und Zeichen 260 mit Zusatzzeichen „Anlieger frei“ bei der Ortstafel Kienlohe).

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Anlage: Lageplan vom 29.10.2008 M = 1 : 7000

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss
Ref. 3, Amt 3.2
zum Akt Beschlussvorlagen
zum Reg. Akt